



GEMEINDE HASLACH IM KINZIGTAL

Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP)

zum

Bebauungsplan

„Brühl III“

Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP) zum Bebauungsplan „Brühl III“, Haslach

Projekt-Nr.

22045

Bearbeitung

M. Sc. Umweltwissenschaften, M. Espenschied

Interne Prüfung: MR, 11.01.2024

Datum

11.01.2024



Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH

Büro Freiburg

Habsburgerstraße 116

79104 Freiburg

fon 0761-766969-60

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

Inhalt	Seite
1. Anlass	1
2. Ergebnisse der Begehung	2
2.1. Derzeitige Nutzung.....	2
2.2. Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten (-gruppen)	5
2.2.1 Höhere Pflanzen	5
2.2.2 Säugetiere	5
2.2.3 Vögel.....	5
2.2.4 Amphibien	6
2.2.5 Reptilien.....	6
2.2.6 Fische und Rundmäuler	7
2.2.7 Käfer	7
2.2.8 Libellen	7
2.2.9 Schmetterlinge	7
2.2.10 Weichtiere	8
2.2.11 Heuschrecken	8
3. Empfohlener Untersuchungsumfang.....	8
4. Literaturverzeichnis	10
 Abbildungsverzeichnis	
Abb. 1: Lage des Plangebietes (rot umrandet)	1
Abb. 2: Übersicht über verschiedenen Strukturen im geplanten Geltungsbereich „Brühl III“ ..	4
 Tabellenverzeichnis	
Tab. 1: Empfohlener Untersuchungsumfang.....	9

1. Anlass

Anlass für die artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP) ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brühl III“ in Haslach im Kinzigtal, der zur Entwicklung eines neuen Wohnquartiers und somit zur Deckung des Wohnraumbedarfs der Bevölkerung aufgestellt werden soll.

Das Plangebiet ist in Abb. 1 dargestellt und nimmt eine Fläche von rund 2,9 ha ein. Das Untersuchungsgebiet entspricht dem Plangebiet zuzüglich einem Wirkraum von 100 m.

Im Plangebiet liegen von der LUBW kartierte FFH-Mähwiesen und ein § 33-Biotop (s. unten).



Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, um eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchführen zu können.

Die Begehung der Fläche für die ASVP fand am 13.12.2022 statt.

2. Ergebnisse der Begehung

2.1. Derzeitige Nutzung

Das Plangebiet erstreckt sich über Wiesen, Äcker und Obstbaumwiesen am südlichen Rand von Haslach im Kinzigtal und wird von der Manfred-Hildenbrand-Straße im Norden und einem Reiterhof im Süden begrenzt. Im Westen verläuft der Bächlewaldweg, im Osten schließt Wohnbebauung an.

Im Zentrum des Untersuchungsgebiets liegt eine FFH-Mähwiese der Kategorie „Magere Flachland-Mähwiese“ (MW-Nr 6500031746157569) auf den Flurstücken 1073 und 1096 und ein „Feuchtbiotopkomplex Brühl“ (Biotop-Nr. 177143171479, Abb. 2A, B, H) auf Teilen der Flst. 1084 und 1088.

Die Flurstücke 1071 und 1072 im Osten des Untersuchungsgebiet werden als Ackerfläche genutzt. Der Übergang zur FFH-Mähwiese des angrenzenden Flurstücks 1096 ist nicht eben-erdig, sondern weist eine etwa 40 cm hohe Kante auf, welche offene senkrechte Erdstellen aufweist (Abb. 2 K). Südlich davon, im äußersten Südosten des Untersuchungsgebiets, befindet sich ein Schuppen. Die Holzverkleidung des Schuppens besitzt einzelne Spalten und auf einer Seite größere Öffnungen (Abb. 2 C und D).

Von Norden nach Süden verläuft ein Entwässerungsgraben durch das Untersuchungsgebiet. Entlang des Grabens, auf Flurstück 1074/1 wächst Brombeer-Gestrüpp (Abb. 2 F). Angrenz-zend finden sich Großseggen und drei abgestorbene Obstbäume, welche tiefe Risse und Höhlen aufweisen (Abb. 2 G). Der Entwässerungsgraben zieht sich an der Grenze zwischen dem Flurstück 1084 und den Flurstücken 1089, 1090 und 1091 zum „Feuchtbiotopkomplex Brühl“ entlang. Neben dem Feuchtbiotop wurde eine Nisthilfe für den Weißstorch errichtet (Abb. 2 H).

Im Westen des Untersuchungsgebiets befindet sich ein divers strukturierter Bereich mit (teil-weise beweideter) Streuobstwiese, Kleingärten und Hecken. Die Streuobstwiese befindet sich auf dem Flurstück 1082 und teilt sich in einige Reihen mit neu gepflanzten Streuobstbäumen und in zwei Reihen mit alten Streuobstbäumen, welche tiefe Risse und Höhlen aufweisen (Abb. 2 I und J). Weitere Einzelbäume befinden sich auf der Pferdekoppel des Flurstücks 1081/1. Neben den Streuobstbäumen befindet sich auf dem Flurstück 1082 ein Kleingarten-ähnlicher Bereich, welcher Beete, Gehölze, Hecken, Ruderalflächen und einen kleinen Teich aufweist (Abb. 2 C und L).

Der restliche Bereich des Plangebiets wird als Grünland genutzt.

Das direkte Umland des Untersuchungsgebiets weist vorwiegend Siedlungsfläche, ein Fließ-gewässer (Hofstetterbach), landwirtschaftlich genutzte Äcker und Grünland auf. Südlich, direkt

an das Untersuchungsgebiet angrenzend, erstrecken sich weitere Teile der zuvor angesprochenen mageren Flachland-Mähwiese über weitere Flurstücksflächen. Südlich des Untersuchungsgebiets befindet sich in einem Abstand von 50 m das geschützte Biotop „Waldbinsenswiese Gemarkung Brühl“ (Biotop-Nr. 177143171480).



A: Geschütztes Biotop „Feuchtbiotopkomplex Brühl“



B: Entwässerungsgraben des Feuchtbiotops mit stehendem Wasser



C: Ruderalflächen nahe der Kleingärten



D: Schuppen im Südosten des Untersuchungsgebiet



E: Vorderseite des Schuppens mit Öffnungen



F: Entwässerungsgraben mit Brombeer-Gestrüpp und Obstbäumen



G: Höhlen in Obstbaum beim Entwässerungsgraben



H: Weiden und Nisthilfe für Weißstorch



I: Alte Streuobstbäume im Südwesten



J: Höhle und Riss an altem Streuobstbaum



K: Erdkante zwischen Flstck. 1072 und 1096



L: Kleingarten mit Teich (roter Pfeil)

Abb. 2: Übersicht über verschiedenen Strukturen im geplanten Geltungsbereich „Brühl III“
(Fotos: BHM, 2022)

2.2. Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten (-gruppen)

2.2.1 Höhere Pflanzen

Die in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Pflanzenarten sind alle auf spezielle Standortbedingungen angewiesen und nur bedingt in Baden-Württemberg vorkommend.

Diese speziellen Standortbedingungen sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. durch die siedlungstypische Nutzung überprägt.

Das Vorkommen prüfungsrelevanter Pflanzenarten kann daher in der Planfläche ausgeschlossen werden. Konfliktpotenzial aus der Planung mit dem besonderen Artenschutz - und somit weiterer Untersuchungsbedarf - bestehen nicht.

2.2.2 Säugetiere

Streng geschützte Säugetierarten sind alle bei uns heimischen Fledermäuse, Wolf, Biber, Feldhamster, Wildkatze, Fischotter, Haselmaus, Nerz, Mufflon, Birkenmaus, Braunbär, Baumschläfer, Schneehase, Luchs, Ziesel sowie diverse Meeressäuger.

Das Untersuchungsgebiet weist mittleres Habitatpotenzial für Fledermäuse auf. Die Baumhöhlen und Rindenspalten der Obstbäume, sowie die Spalten am Schuppen können von Fledermäusen als Tagesquartiere genutzt werden. Die größeren Höhlen in den Obstbäumen (Abb. 2 D und E) und der Schuppen (Abb. 2 G und J) im Südosten des Plangebiets bieten potenziell Platz für Wochenstuben. Das Untersuchungsgebiet wird mit hoher Wahrscheinlichkeit als Jagdhabitat genutzt, ist im räumlichen Zusammenhang aber nicht als essenziell einzustufen.

Für weitere Säugetiere weist das Gebiet kein Habitatpotenzial auf oder es liegt außerhalb des Verbreitungsgebiets der Arten.

Für eine artenschutzrechtliche Beurteilung sind weitere Untersuchungen von Fledermäusen vorzusehen (siehe Kap. 3).

2.2.3 Vögel

Alle europäischen Vogelarten unterliegen dem besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG.

Das Plangebiet bietet Habitatpotenzial für nischen-, höhlen-, boden- und gehölzbrütende Vogelarten. In unmittelbarer Nähe zum Entwässerungsgraben befindet sich eine Nisthilfe für den Weißstorch, welche bei der Begehung kein Nistmaterial aufwies. Ein Weißstorchhorst befindet sich auf dem Kirchturm von Haslach.

Der Schuppen im Südosten bietet der Schleiereule durch die große Öffnung (Abb. 2 E) mittleres Brutplatzpotenzial. Des Weiteren bieten der Schuppen und die Laube im Kleingarten im Westen Potenzial für Nischenbrüter.

Die teilweise abgestorbenen Obstbäume mit ihren zahlreichen Höhlen (Abb. 2 G und J) bieten diversen Höhlen- und Halbhöhlenbrütern, wie Star, Feldsperling, Gartenrotschwanz und

Spechten Bruthabitat. Insbesondere die Obstbäume in Kombination mit der kurzrasigen Koppel bieten gutes Brut- und Nahrungshabitat für den Steinkauz.

Für Baum- und Strauchfreibrüter, wie Bluthänfling und Goldammer bietet die Obstbaumwiese und der Kleingartenbereich hohes Habitatpotenzial

Die Randbereiche der Wiesen mit höheren Stauden bieten für Bodenbrüter wie das Schwarzkücheln Bruthabitat. Durch eine starke Kulissenwirkung der Umgebung (Siedlung, Gärten und Bäume) ist niedriges Habitatpotenzial für Wiesenbrüter, wie Feldlerche und Wachtel vorhanden. Die Wiesen im Plangebiet werden mit hoher Wahrscheinlichkeit vom Turmfalken und Weißstorch zur Nahrungssuche genutzt, weisen aber vermutlich keine essenziellen Funktionen auf.

Der Entwässerungsgraben und der Teich eignen sich als Nahrungsfläche für Weißstorch und Graureiher. Für wassergebundene Vogelarten weist er eine zu geringe Fläche auf, um als Bruthabitat genutzt zu werden.

Weitergehende Untersuchungen im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sind erforderlich, s. Kap. 3.

2.2.4 Amphibien

Artenschutzrechtlich relevante Amphibien sind Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Rotbauchunke, Kreuzkröte, Wechselkröte, Europäischer Laubfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Springfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Alpensalamander, Alpen-Kammolch und Nördlicher Kammolch.

Der im Untersuchungsgebiet befindliche Entwässerungsgraben bietet niedriges Potenzial für den Springfrosch. Das Plangebiet liegt allerdings außerhalb des Verbreitungsgebiets, deshalb wird ein Vorkommen des Springfroschs nicht erwartet. Der Gartenteich (Abb. 2 L) weist kaum Vegetation auf und bietet mittleres Habitatpotenzial für die Gelbbauchunke.

Um Konflikte mit dem Artenschutz mit hinreichender Sicherheit ausschließen zu können sind weitere Untersuchungen vorzusehen (siehe Kap. 3).

2.2.5 Reptilien

Artenschutzrechtlich relevante Reptilien sind Europäische Sumpfschildkröte, Äskulapnatter, Westliche Smaragdeidechse, Schlingnatter, Mauer- und Zauneidechse.

Das Plangebiet bietet mittleres Habitatpotenzial für Zauneidechse und Schlingnatter. Strukturen befinden sich im Südwesten des Untersuchungsgebiets in Form der Rand- und Saumbereiche der Obstbaumwiese und im nahen Umfeld der Laube (Abb. 2 C, I und L) sowie im Bereich des Schuppens im Südosten des Plangebiets (Abb. 2 D). Die Mauereidechse liegt laut LUBW-Verbreitungskarte nicht im Verbreitungsgebiet und wird daher nicht im Plangebiet erwartet.

Für eine artenschutzrechtliche Beurteilung sind weitere Untersuchungen vorzusehen (siehe Kap. 3).

2.2.6 Fische und Rundmäuler

Der Untersuchungsraum befindet sich außerhalb der Verbreitungsgebiete der prüfungsrelevanten Fischarten (Baltischer Stör, Donau-Kaulbarsch, Europäischer Stör, Schnäpel).

Konflikte mit dem Artenschutz können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

2.2.7 Käfer

Bei den streng geschützten Käferarten kann es sich im UG ausschließlich um Totholz- und Wasserkäfer handeln. Der Teich und der Graben ist für geschützte Wasserkäfer zu klein. Die vorhandenen Bäume weisen zu geringe Durchmesser bzw. nicht die artspezifisch relevanten Baumarten auf. Für beide Gruppen ist im Plangebiet keine Lebensraumeignung vorhanden.

Konflikte mit dem Artenschutz können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

2.2.8 Libellen

Libellen sind zur Fortpflanzung auf Gewässer unterschiedlicher Art angewiesen. Zur Nahrungssuche halten sie sich meist in Gewässernähe auf. Der Untersuchungsraum weist wasserführende Gräben und einen Teich auf. Es ist ein Vorkommen des Kleinen Blaupfeils (*Orthetrum coerulescens*) im Untersuchungsgebiet bekannt, die u.a. Wiesengräben besiedelt. Die Art wird auf der Roten-Liste Baden-Württemberg mit Status 3 (gefährdet), in der Region Schwarzwald in der Kategorie 2 (stark gefährdet) geführt (Hunger & Schiel, 2006).

Um Sicherheit in Bezug auf den Artenschutz zu bekommen sind weitere Untersuchungen vorzusehen (siehe Kap. 3).

2.2.9 Schmetterlinge

Die streng geschützten Schmetterlinge sind auf spezifische Futter- oder Eiablagepflanzen angewiesen.

Laut den Datenauswertebögen der geschützten Biotope „Feuchtbiotopkomplex Brühl“ und der FFH-Mähwiese „Glatthaferwiese im Brühl S Haslach“, weisen beide einen Bestand an Großem Wiesenknopf auf. Der Helle- und Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist für die Eiablage auf die Pflanze angewiesen.

Für weitere artenschutzrechtlich relevanten Arten sind entweder keine spezifischen Futter- und Eiablagepflanzen vorhanden, oder das Untersuchungsgebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebiets.

Für eine artenschutzrechtliche Beurteilung sind weitere Untersuchungen vorzusehen (siehe Kap. 3).

2.2.10 Weichtiere

Für streng geschützte Weichtiere sind im Plangebiet und dessen Umfeld keine geeigneten Lebensräume vorhanden.

Konflikte mit dem Artenschutz können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

2.2.11 Heuschrecken

Als planungsrelevante Heuschrecken werden Arten, für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortlichkeit trägt, sowie Arten, die auf der Roten Liste Baden-Württemberg geführt werden (Detzel, Neugebauer, Niehues, & Zimmermann, 2020) herangezogen.

Der Sumpfgrashüpfer (*Pseudochorthippus montanus*), der Bunter Grashüpfer (*Omocestus viridulus*), die Maulwurfsgrille (*Gryllotalpa gryllotalpa*) sowie möglicherweise Sumpfgrippe (*Pteronemobius heydenii*) und Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*) bewohnen hauptsächlich Feuchtgrünland (Detzel, Neugebauer, Niehues, & Zimmermann, 2020) und werden zudem auf der Roten Liste Baden-Württemberg auf der Vorwarnliste geführt bzw. als gefährdet eingestuft.

Um Sicherheit in Bezug auf den Artenschutz zu bekommen sind weitere Untersuchungen vorzusehen (siehe Kap. 3).

3. Empfohlener Untersuchungsumfang

Ein Vorkommen von Fledermäusen, höhlen-, halbhöhlen-, boden- und freibrütenden Vogelarten, Zauneidechse, Schlingnatter und vom Hellen- und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, sowie dem Kleinen Blaupfeil und Feuchtgrünland bewohnende Heuschrecken ist aufgrund geeigneter Habitatstrukturen im Untersuchungsraum nicht von vornherein auszuschließen. Um in der weiteren Planung Sicherheit in Bezug auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu erlangen, wird folgender, mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmter, Untersuchungsumfang empfohlen (siehe Tab. 1).

Tab. 1: Empfohlener Untersuchungsumfang

Art / -gruppe	Untersuchungsumfang	Zeitraum	Spätester Beginn
Höhlenbäume	1 Begehung	laubfreie Zeit	Ende Februar
Brutvögel	Sichtbeobachtungen, Verhören - 5 Begehungen mit Sonnenaufgang - 2 x Erfassung von Nachtvögeln (Steinkauz) ab Abenddämmerung, Klangattrappen	März – Juli Feb -Ende März	März Anfang März
Fledermäuse	4 Begehungen des Plangebiets + Wirkraums: - 4 x Detektorbegehungen inkl. Ausflugkontrollen in Kombination mit Schleiereule (Klangattrappe)	Mai – Juli Mai – Juli (Wochenstuben)	Juni Juli
Eidechsen (Zauneidechse)	5 Begehungen - Erfassung geeigneter Habitatstrukturen - Kontrolle dieser Strukturen	März – September	April
Schlangen (Schlingnatter)	6 Begehungen - 1 x Ausbringen/Einsammeln Schlangenblechen - 5 x Kontrolle der Schlangenbleche	innerhalb der Aktivitätsphase des Vorjahres April – September	August April
Amphibien (Gelbbauchunke)	2 Nachtbegehungen des Gewässers und der Umgebung - Verhören, Ableuchten, Keschern	April-August	April
Tagfalter (Heller- und Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling)	- 1 Begehung zur Erfassung von Raupenfutter-/Eiablagepflanzen - 2 Begehungen geeigneter Flächen zur Erfassung von Eiern, Raupen und Adulten	Juni – August	Mitte Juni
Libellen (Kleiner Blaupfeil)	- Sichtbeobachtung, Keschernfang, Exuviansuche	Mai - August	Juni
Heuschrecken	- Sichtbeobachtung, Verhören, Keschern	Juni-September	August

4. Literaturverzeichnis

- Detzel, P., Neugebauer, H., Niehues, M., & Zimmermann, P. (2020). *Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Heuschrecken und Fangschrecken Baden-Württembergs*. LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.
- Fischer, P., Steinlechner, D., & Zehm, A. (2016). *Die Heuschrecken Deutschlands und Nordtirols*. Wiebelsheim: Quelle&Meyer.
- Hunger, H., & Schiel, F.-J. (2006). Rote Liste der Libellen Baden-Württembergs und der Naturräume. *Libellula Supplement* 7, 3-14.